

Paibacher Zeitung.

Nr. 76.

Pränumerationspreis: Im Comptoir ganzj. fl. 12, halbj. fl. 6-60. Für die Austellung ins Haus halbj. 50 kr. Mit der Post ganzj. fl. 16, halbj. 7-60.

Dienstag, 5. April.

Insertionsgebühr: Für kleine Inserate bis zu 4 Zeilen 25 kr., größere der Reihe 6 kr., bei öfteren Wiederholungen der Reihe 5 kr.

1881.

Amtlicher Theil.

Se. k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 1. April d. J. allergnädigst zu gestatten geruht, dass dem Präsidenten des Oberlandesgerichtes in Wien, Dr. Franz Freiherrn von Hein, aus Anlass der angeforderten Veretzung in den bleibenden Ruhestand die Allerhöchste Zufriedenheit mit seiner treuen und vorzüglichen Dienstleistung bekannt gegeben werde.

Se. k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 1. April d. J. die Stelle des Oberlandesgerichts-Präsidenten in Wien dem vormaligen Justizminister Dr. Moriz Freiherrn v. Streit allergnädigst zu verleihen geruht.

Präsident m. p.

Se. k. und k. Apostolische Majestät haben dem Gutsbesitzer Conrad Grafen Ungnad von Weissenwolff die k. k. Kämmererswürde allergnädigst zu verleihen geruht.

Der Minister und Leiter des Justizministeriums hat dem Notar Lorenz B a s s die angeforderte Veretzung von Buttenberg nach Gitti bewilligt.

Erkenntnis.

Das k. k. Landesgericht Wien als Pressgericht hat auf Antrag der k. k. Staatsanwaltschaft erkannt, dass der Inhalt der Druckschrift „Taktik contra Freiheit, ein Wort zum Angriff und zur Abwehr. Von Johann Most“, Druck der socialdemokratischen Genossenschafts-Buchdruckerei „Freiheit“ in London, das Vergehen nach § 305 St. G. begründe, und hat nach § 493 St. P. O. das Verbot der Weiterverbreitung dieser Druckschrift ausgesprochen.

Nichtamtlicher Theil.

Zur Vermählung

Er. k. und k. Hoheit des durchlauchtigsten Kronprinzen Erzherzogs Rudolf.

Die Einmütigkeit, mit welcher anlässlich des für den 10. Mai endgültig festgesetzten Vermählungstages Er. k. und k. Hoheit des durchlauchtigsten Kronprinzen Erzherzogs Rudolf mit Ihrer königlichen Hoheit der durchlauchtigsten Prinzessin Stephanie von Belgien die gesammte Presse sich zum Dolmetsch der freudig erregten Gefühle der Bevölkerung macht, ist ein neuer Beweis dafür, dass es dort, wo es gilt, der allgemeinen Liebe und Verehrung für das Allerhöchste Kaiserhaus ungehemmten Ausdruck zu geben, in der ganzen österreichisch-ungarischen Monarchie keinen Unter-

schied der Parteien und keine Verschiedenheit der Nationalitäten giebt.

So schreibt das „Illustrierte Wiener Extrablatt“: „Wir sind von der Ueberzeugung durchdrungen, dass die nun officiell bestätigte Nachricht von der bevorstehenden Vermählung allenthalben freudige Sensation erwecken, dass sie alle Herzen, welche in Liebe und Verehrung für Habsburgs Kaiserhaus flammen, noch einmal so hoch schlagen machen wird. In einer Zeit, in welcher anderwärts Krieg und Empörung ihre blutigen Geißeln schwingen, bewährt sich in Oesterreich, das sich in Ruhe vor äußeren wie vor inneren Feinden wiegt, die glückliche Devise: „Bella gerant alii, tu felix Austria nube“. — Die „Vorstadt-Zeitung“ bemerkt: „Aus mehr als Einem Grunde hat die Wiener Bevölkerung allen Anlass, mit der endgültigen Feststellung der Vermählungsfeier zufrieden zu sein. Zunächst ist damit allen jenen Vereinen, Corporationen u. s. w., welche sich mit solcher Absicht tragen, vollauf Gelegenheit geboten, ihre Verehrungen, mit denen sie ihren Sympathien und ihrer Theilnahme an der Familienfeier unseres Kaiserhauses Ausdruck zu geben wünschen, zu Ende zu bringen.“ — Die „Wiener Allgemeine Zeitung“ schreibt: „Am so freudiger wurde die Kunde von der Festsetzung des Vermählungstages begrüßt, als uns nur noch wenige Wochen von dem Hochzeitstage trennen.“ — Die „Tribüne“ bemerkt: „Mehr als je regt sich in den österreichischen Volksparteien der Gedanke, diesem für das künftige Herrscherpaar denkwürdigen Tage Kundgebungen für die Dynastie zu widmen, die das Verhältnis der Krone zu den zwar vielsprachigen, aber in Treue und Anhänglichkeit an das Herrscherhaus äußerst einigen Völkern in der glänzendsten Weise beleuchten werden.“ — Das „Neue Wiener Tagblatt“ bemerkt: „Im Gemeinderathe der Stadt Wien rief die unerwartete Nachricht von der so nahe bevorstehenden Vermählungsfeier große Bewegung hervor. Die Festcommission des Gemeinderathes tritt sofort zusammen. Mehrere Gemeinderäthe, welche in den nächsten Tagen Erholungsreisen anzutreten beabsichtigten, haben infolge der Mittheilung ihren Urlaub zurückgezogen.“

Rede Sr. Excellenz des Herrn Finanzministers Dr. Ritter v. Dunajewski.

In der Generaldebatte über den Gesetzentwurf, betreffend die Ermächtigung der Regierung zur Ausführung einer Creditoperation behufs Deckung des voraussichtlichen Abganges im Staatshaushalte pro 1881, nahm Sr. Excellenz der Herr Finanzminister Dr. Ritter v. Dunajewski das Wort. Wir lassen

hier nach dem stenographischen Protokolle den vollständigen Wortlaut der Rede folgen.

Se. Excellenz Finanzminister Dr. Ritter v. Dunajewski:

Der hochverehrte Herr Redner, welcher gegen die Vorlage der Regierung stimmen zu wollen erklärte, hat seine Auseinandersetzung, wenn ich überhaupt imstande war, derselben vollkommen zu folgen, mit dem Versprechen begonnen, die Angelegenheit von dem rein sachlichen und objectiven Standpunkte aus zu behandeln, und wenn ich ihn recht verstanden habe, hat er sein ablehnendes Votum mit den letzten wohl kaum sachlichen Ausführungen motiviert.

Ich will vorläufig von diesem meiner Ansicht nach denn doch nicht vollständigen Einklange zwischen dem Versprechen und den Schlussätzen des Herrn Abgeordneten absehen und mir erlauben, dem hohen Hause im wesentlichen diejenigen wohl kaum neuen und kaum einer weiteren Erörterung bedürftigen Gründe vorzuführen, welche eben die Regierung bewogen haben, mit dieser Vorlage jetzt heranzutreten.

Was das Bedauern anbelangt, dass in der Einleitung zur Rede des Herrn Vorredners ausgedrückt wurde, dass die Bedeckung des Abganges dem hohen Hause vorgelegt wird, ehe das hohe Haus Gelegenheit hatte, die Budgetdebatte zu beginnen und zu beenden, so theile ich dieses Bedauern, aber man muss denn doch bedenken, dass das hohe Haus durch so viele Tage und Wochen mit sehr wichtigen Vorlagen beschäftigt war, dass bei jeder dieser Vorlagen eingehende, nicht immer finanzielle, wohl auch Discussionen, die in ein anderes Gebiet hineinspielten, stattgefunden haben, dass also, wenn seit der Vorlage, welche die Regierung dem hohen Hause am 30. November vorzulegen die Ehre hatte, das Budget heute noch nicht beendet ist, wohl dies kaum als eine Einwendung gegen die Regierung Sr. Majestät billigerweise gebracht werden kann. Da übrigens jeder Tag seine Rechte und seine Forderungen hat, so bitte ich das hohe Haus, gütigst zu berücksichtigen, dass wir am 30. Mai 20.600.000 fl. Schatzscheine einzulösen haben, und es wird wohl kaum jemand in diesem hohen Hause sein, der nicht bereit wäre, der Regierung die Mittel dazu zu liefern. Ich bitte zu bedenken, dass wir alle nicht nur jetzt, sondern auch im vorigen Jahre und vor mehreren Jahren immer im hohen Hause es betont gehört haben, dass die Einkünfte des Staates in der Regel in den ersten Monaten des Jahres etwas spärlicher einfließen, in den letzten Monaten, nach der Ernte, reichlicher, während die Ausgaben nicht das gleiche Tempo einhalten, sondern oft bei ihnen der umgekehrte Fall eintritt. Dafür — glaube ich —

Feuilleton.

Ueber die Verarmung der Landbevölkerung.

Unterkrain im März 1881.

Die Thatsache, dass in den letzteren Jahren eine sichtlich Verarmung des Landvolkes eingetreten sei und ihr Ende noch nicht erreicht habe, tönt aus allen Fachblättern, nicht bloß unseres Vaterlandes, sondern auch der Nachbarländer zurück, und in Frankreich hat ein edler Menschenfreund für die entsprechendste Lösung der Frage: „wie dieser epidemischen Krankheit der beste Damm gesetzt werden könne“ einen Preis von 100.000 Francs bestimmt. Wir wollen nur einige Ursachen dieser Krankheit, so weit sie den Landmann unmittelbar berühren und von ihm selbst beseitigt werden könnten und nicht durch Staats-, Zoll- und Industrie-Verhältnisse begründet sind, beleuchten.

Als erste und wichtigste Ursache erscheint: die Ueberbürdung des Wirtschaftsbesizers mit Neben-

auslagen. Nicht die Grundsteuern, auch nicht die Staatsgebühren trotz aller Zuschläge würden die Zahlungsfähigkeit erschüttern, wohl aber sind es die großen Gemeinde-Umlagen, die die bedeutenden Auslagen bei Kauf- und Heiratsgeschäften und Todesfällen, welche den Säckel des Landmannes leeren, bevor die laufenden Steuern und Gebühren demselben entnommen werden.

Vergleichen wir die Zustände des Landmannes vor der Aufhebung des Unterthänigkeitsbundes, wobei jedoch ausdrücklich betont wird, dass es uns fernliegt, letzteren wieder herbeizuwünschen und wir denselben nur aus dem Grunde erwähnen, weil die alte Zeit auch manches Gute aufzuweisen hatte, — mit den Zuständen von heute, so finden wir, dass derselbe Landmann, welcher in den Jahren 1840 bis 1847 Zehent und Robot leistete, 5 pCt. Laudemium, 5 pCt. Mortuarium zahlte und außerdem den Steuern gerecht werden mußte, in den Fällen der Noth- und Mißjahre aus den Zehenschüttelkästen mit Samen, Korn, bei Feuer mit Holz und entgeltlichen Darlehen unterstützt, bei seinen Heirats- und Kaufgeschäften, wie bei Sterbefällen durch ganz geringe Taxen zahlungsfähig und in seinem bestmöglichen Grundbesitze wirtschaftsfähig erhalten wurde. Die Umlagen für Strafen, Schulen und Gemeinde-Auslagen waren unbedeutend und die Gemeindevorstände ohne bare Entlohnung für ihre Mühewaltung mit der Ehre belohnt.

Der seither entlastete Landwirt der Neuzeit zahlt außer den Steuern und Gebühren an Strafen-, Gemeinde- und Schulumlagen, an Landesverordnungsbeitrag, an Auslagen für den Gemeindevorstand, an Diäten für Amtstage, Bezirksrathsraths-, Bezirksstrafen-Ausschusssitzungen, an Auslagen bei Regulierung des Catasters, bei Anlegung der neuen Grundbücher, bei Heiraten, Kauf- und Sterbefällen an notariellen und anderen Gebühren jährlich eine, die öffentlichen Steuern weit übersteigende Nebenauslagen, daher wir die Gemeinden theils verarmt, theils verschuldet und

den Bauer mit Steuer- und Gebührenrückständen derart kämpfen sehen, dass ein einziges Mißjahr ihn der vollständigen Verarmung und dem Wucher anheimfallen läßt.

Wir könnten dieses düstere Bild weiter ausmalen, wollen jedoch auf eine zweite Ursache der Verarmung: die übermäßige Zersplitterung des ungebundenen Kleingrundbesitzes übergehen.

Ein gesunder Wirtschaftsbetrieb ist bedingt durch ein richtiges Flächenmaß. Dort, wo Feld und Weingarten sich ergänzen sollen, darf der Acker durch die Düngung des Weingartens nicht verkümmert werden und der entsprechende Viehstand nicht fehlen. Mit der Aufhebung des Bestiftungszwanges und der unbeschränkten Freigebung des Allodialbesitzes, wodurch zunächst die Comaffierung angebahnt werden sollte, ist der Zersplitterung der Wirtschaft in einer Weise Raum gegeben, dass bei der natürlichen Vermehrung der Bevölkerung auf dem Lande nur die Einkindigkeit derselben Einhalt thun und einen entsprechenden Wirtschaftsbesitz erhalten könnte.

So hart die Folgen der Fideicommiss- und Majorate die anderen Familienglieder treffen, ebenso hart würden sie die Familie des Landwirthes drücken, wenn, wie bei der bestandenen Bauernerbfolge, nur eines der Kinder alles und die anderen fast nichts bekämen. Allein, so wie im ersteren Falle Staatsrückichten, so müßten es im zweiten Falle ökonomische, landwirtschaftliche Rückichten im Interesse des Gesamtwohlens rechtfertigen, dass der Punkt 1 des künftigen Comaffationsgesetzes dahin laute: „Comaffierte Grundstücke

kann keine Regierung, welcher Partei immer sie angehören mag.

Was nun die Größe des Abganges anbelangt, so gebe ich gern zu, daß ein gesetzlicher Beschluß darüber noch nicht zustande gekommen ist. Es ist ja eine Thatsache. Aber wenn die Regierung von dem vom verehrten Ausschusse berechneten Abgange von über 53 Millionen effectiv heute vom hohen Hause nur 50 Millionen in Anspruch nimmt und, wie der Ausschuss in seinem Berichte sagt und ich zum Ueberflusse wiederhole, sie die nicht unbegründete Hoffnung hat, den Rest dieses Abganges aus den Kassebeständen decken zu können — unter dem selbstverständlichen Vorbehalte, daß, wenn bis zum Herbst sich diese Hoffnung nicht bewahrheiten sollte, was ich aber heute nicht annehme, sie dann selbstverständlich vor das hohe Haus noch einmal treten müßte — wenn sie diese nicht unbegründete Hoffnung hat, so dürfte es wohl mit dem Staatshaushalte wieder nicht so übel bestellt sein, wie es hier und da vielleicht angedeutet, befürchtet und besorgt wird.

Nun freilich wird die Regierung den ganzen Betrag von 50 Millionen, welchen sie vom hohen Hause jetzt in Anspruch zu nehmen genöthigt ist, wenn derselbe bewilligt sein wird, nicht in den ersten Monaten verausgaben; sie muß mehr als 20 Millionen Schatzscheine einlösen und anderen Pflichten des Staates nachkommen. Aber sie kann doch nicht dem hohen Hause mit solchen Vorschlägen kommen, daß im Frühjahr eine größere Geldoperation und vielleicht im Herbst eine zweite vorgenommen werden muß, zumal ja alle Corporationen, wissenschaftliche und politische und auch die finanziellen, ihre Ferien haben und während der sogenannten Ferien die Geschäfte nicht so günstig abgeschlossen werden können wie jetzt.

Das sind im wesentlichen die Gründe, welche die Regierung bewogen haben, das hohe Haus zu bitten, heute schon diesen Credit zu bewilligen, und dagegen wäre wohl meines Wissens kaum etwas einzuwenden. Uebrigens, wenn ich recht notiert habe, hat auch der unmittlere Herr Vorredner dagegen nichts eingewendet, obwohl er vom chronischen Deficite gesprochen hat, welches ja eben heute nicht Gegenstand der Besprechung und schließlich auch nicht Gegenstand der Erwägung der Regierung ist. Wenn der Herr Vorredner bei dieser denn doch etwas zu dunkel gefärbten Darstellung des Staatshaushaltes von einem Schuldenprogramme u. s. w. der Regierung gesprochen hat, so ist das eben ein Wort, welches, wenn es überhaupt eine Einwendung gegen die Regierung sein soll, doch ebenso gut gegen jede andere vorhergegangene Regierung — wer weiß, ob mit demselben, ob mit geringerem oder größerem Rechte — vorgebracht werden könnte. Ich will darauf nicht eingehen. Es ist eine bekannte Sache, welche alle europäischen Staaten seit langem praticieren, daß, wenn eben die baren Mittel fehlen, man an den Credit appelliert. Ich bin mir da nicht recht bewußt, was der Herr Vorredner unter Schuldenprogramme versteht; vielleicht steht diese Aeußerung im Zusammenhange mit einer späteren, bezüglich der Gold- oder Papierrente gefallenen Aeußerung, auf die ich wenigstens mit einigen Worten zurückzukommen mir noch erlauben werde.

Auf Eines muß ich dennoch, glaube ich, schon jetzt antworten. Der geehrte Herr Vorredner hat das Deficit des Staatshaushaltes, welches leider noch besteht, als ein solches bezeichnet, welches für eine längere Dauer noch bestehen müsse. Ich habe schon am 30. November die Ehre gehabt, in Kürze meine An-

sichten dem hohen Hause in dieser Beziehung darzulegen, und ich glaube nicht, berechtigt zu sein, noch einmal mit diesen Ausführungen heute dem hohen Hause lästig zu fallen. Ich muß aber vollständig zugeben, weil das zwar eine große, aber schon alte Wahrheit ist, daß wir eben das Deficit nicht anders beseitigen können als zum Theile durch Erhöhung der Staatseinkünfte, und wenn der Herr Vorredner dem ganzen hohen Hause — das Wort ist mir aufgefallen, es ist vielleicht ein lapsus linguae — den Vorwurf entgegenhält: „Dieses Haus ist zur Durchführung eines Programmes nicht geeignet“, so wird wohl wahrscheinlich jemand aus diesem hohen Hause die nöthigen Aufklärungen geben. Ich für meine Person glaube, nur berechtigt zu sein, Zweierlei zu erklären: 1.) daß das gegenwärtige hohe Haus schon die Güte hatte, während einer langen, mühevollen Discussion Steuerprojecte zu beschließen; 2.) muß ich denn doch mir erlauben, zu bemerken, daß Eines von beiden wahr sein muß: ist das hohe Haus nicht geeignet, dann kann man von der Regierung nicht verlangen, daß sie Steuerprojecte einbringt, und verlangt man das von der Regierung, so muß man voraussetzen, daß das hohe Haus wirklich Beweise liefern wird, daß es in der Lage ist, die Steuerprojecte durchzuführen. Ich kann aus diesem Dilemma vorläufig keinen Ausgang finden.

Nun kehren wir zur Sache selbst zurück, damit ich nicht mehr genöthigt sei, die Zeit des hohen Hauses bei der Specialdebatte in Anspruch zu nehmen. Es handelt sich effectiv um 50 Millionen, und die Regierung bittet um die Ermächtigung, eine solche Summe im Wege des Credits durch die Emission einer fünfprocentigen Papierrente zu erlangen. Nun fragt der Herr Abgeordnete und mit vollem Rechte: Welches sind denn die Gründe, welche die Regierung veranlassen, wenn sie schon die 50 Millionen jetzt im Wege des Credits ausbringen will, eine Papierrente und warum eine fünfprocentige Papierrente zu emittieren? er weist hin auf die Nachteile, welche aus dem Verlassen der Bahn der sogenannten unificierten Rente entstehen und legt ein großes Gewicht darauf, daß, trotzdem die Sache eine rein formale ist, sie, wie er gesagt hat, doch für den Credit des Staates von besonderer Wichtigkeit ist.

(Fortsetzung folgt.)

Vom Reichsrathe.

134. Sitzung des Abgeordnetenhauses.

Wien, 1. April.

(Schluß.)

Es folgen hierauf Berichte des Schulausschusses. Abg. Dr. Eusebius Czerkawski fungiert als Berichterstatter.

Abg. Bartmanski referiert im Namen des Budgetausschusses über die Regierungsvorlage, betreffend die Pensionsbehandlung der Professoren an der theologischen Facultät in Krakau.

Abg. Ritter v. Stryzka referiert im Namen des Legitimationsausschusses über die Wahlen der Abgeordneten Rossowicz und Mitrosanowicz. Diese Wahlen werden ohne Debatte agnoscirt.

Es folgen hierauf Berichte über Petitionen.

Die Abgeordneten Wiesenburg und Genossen urgieren in einer Interpellation an den Herrn Finanzminister die Beantwortung ihrer am 11. Februar d. J. gestellten Anfrage bezüglich des Vorgehens der Finanzorgane bei der Steuereinzahlung.

Die Abgeordneten Fürnkranz, Ritter v. Schönerer und Genossen interpellieren den Finanzminister wegen der Vorschreibung und Einhebung der Grundsteuer in den im vorigen Jahre durch Elementarschäden getroffenen Gemeinden.

135. Sitzung des Abgeordnetenhauses.

Wien, 2. April.

Der Herr Präsident Dr. Smolka eröffnet um 11 Uhr die Sitzung.

Auf der Ministerbank: Se. Excellenz der Herr Ministerpräsident und Leiter des Ministeriums des Innern Graf Taaffe, Ihre Excellenzen die Herren Minister: Dr. Freiherr v. Biemalkowski, Graf Falkenhayn, Dr. Pražák, Freiherr v. Conrad-Eybesfeld, Dr. Ritter von Dunajewski und Freiherr v. Pino.

Auf der Bank der Regierungsvertreter: Ministerialrath Ritter v. Auerhammer.

Erster Gegenstand der Tagesordnung war die Regierungsvorlage, betreffend die Ausgabe von 50 Millionen Papierrente zum Zwecke der Bedeckung des Deficits im Jahre 1881, in Verhandlung gezogen. In der Generaldebatte wurde bloß von Seite der Linken das Wort ergriffen. Abgeordneter Tomaszuk erklärt sich in einer sachlichen Rede gegen die Rentenbegebung, für die er weder in den Verhältnissen des Geldmarktes noch in irgend einem anderen Umstande einen Erklärungsgrund findet, und fügt hinzu, daß er, nachdem der Regierungsvorlage kein Motivenbericht beigegeben war, sich nicht die genügende Erklärung über die Nothwendigkeit der

vom Finanzminister vorgeschlagenen Maßregel verschafft hat. Deshalb werde er gegen das Gesetz stimmen. In demselben Sinne äußert sich auch der Abgeordnete Neuwirth.

(Die Rede Sr. Excellenz des Herrn Finanzministers Dr. Ritter v. Dunajewski bringen wir im Wortlaute an anderer Stelle. Anm. d. Red.)

Nach dem Schlußworte des Referenten Grafen Clam-Martinič wird das Eingehen in die Specialdebatte beschlossen. (Dagegen stimmt die ganze Linke.)

In der Specialdebatte beantragt Abgeordneter Gompertz die Einschaltung der Worte „im Wege der Offertverhandlung“, Abgeordneter Graf Wurmbrand die Einschaltung der Worte: „oder im Wege der öffentlichen Subscription“. Beide Anträge wurden abgelehnt und das Gesetz ohne weitere Debatte unverändert angenommen. Es folgen hierauf Berichte über Petitionen.

Aus dem Sprachenausschusse.

In der am 2. d. M. unter dem Vorsitze des Obmannes Dr. Ritter von Grocholski stattgefundenen Sitzung des Sprachenausschusses, welcher Se. Excellenz der Herr Ministerpräsident und Leiter des Ministeriums des Innern Graf Taaffe und Se. Excellenz der Herr Minister und Leiter des Justizministeriums Dr. Pražák bewohnten, wurde die Verhandlung über den Antrag des Abg. Grafen Wurmbrand fortgesetzt.

Der Antragsteller richtete an den Herrn Ministerpräsidenten die Anfrage, welche Stellung die Regierung gegenüber dem Antrage, betreffend die Staatsprache im Sinne des Art. XIX des Staatsgrundgesetzes vom 21. Dezember 1867 einnehme.

Abg. Dr. Trojan verwahrte sich gegen die Erklärung irgend einer Sprache zur Staatsprache, da nach Art. XIX des Staatsgrundgesetzes vom 21. Dezember 1867 alle landesüblichen Sprachen vollkommene Gleichberechtigung genießen.

Abg. Dr. Sturm erinnerte, daß es Beschluß des Ausschusses sei, die Regierung und ihre Anschauungen über den Antrag Wurmbrand zu hören. Er wiederholte daher die Frage des Antragstellers, ob die Regierung ein Sprachengesetz vorzulegen gedenke.

Se. Excellenz Ministerpräsident und Leiter des Ministeriums des Innern Graf Taaffe erklärte, es liege der Antrag des Abg. Grafen Wurmbrand vor, und es werde gefragt, welche Stellung die Regierung demselben gegenüber einnehme.

Im allgemeinen sei zunächst die Frage zu erwägen, ob es im gegenwärtigen Momente als opportun anzusehen sei, einen derartigen Gesetzentwurf einzubringen. Die Regierung geht von der Ansicht aus, daß eine solche Opportunität nur dann als vorhanden angenommen werden könnte, wenn vorher eine Verständigung unter den verschiedenen Nationalitäten und politischen Parteien erfolgt sein würde. Entwürfe, welche einfach amendiert und allenfalls durch eine Modification des Parlaments zustande gebracht würden, könnten nicht im Interesse des Ganzen als heilsam erachtet werden. Ob jetzt der Moment schon da sei, von einer Verständigung zwischen den Parteien und Nationalitäten die Rede sein könnte, müsse der Beurtheilung des hohen Ausschusses überlassen bleiben. Deshalb könnte auch durch die Regierung noch nicht die Initiative ergriffen werden.

Der Herr Ministerpräsident besprach sodann den vom Grafen Wurmbrand vorgelegten Antrag und bemerkte, es sei vor allem zu untersuchen, ob aus der Bestimmung des Art. XIX des Staatsgrundgesetzes dieser Antrag zu deducieren wäre, und da ergebe sich vorerst die Frage, was Abg. Graf Wurmbrand unter Staatsprache verstehe. Es seien hierüber mannigfache Ansichten vorhanden, z. B. es könnte darunter die Sprache der Behörden verstanden werden, diese aber sei die „Amtssprache“ oder die „Dienstsprache“. Die Festsetzung der Amtssprache der Behörden sei Gegenstand der Executive, gehöre in das Gebiet der Verordnungen. Die Regierung habe die Dienstsprache zu regeln nach den Grundsätzen der Vereinfachung der Geschäfte, der Wohlfeilheit u. s. w., je nach den Bedürfnissen der Länder, der Bevölkerung. Es beständen eben verschiedene Verordnungen für die verschiedenen Länder.

Es sei stets die Intention der gegenwärtigen wie der früheren Regierungen gewesen, diesen mannigfachen Bedürfnissen Rechnung zu tragen, und so haben sich in einzelnen Ländern auch verschiedene Dienstsprachen entwickelt, z. B. in Tirol, in Istrien und Galizien. Hier könne jedoch nicht die Dienstsprache der Behörden unter Staatsprache gemeint sein.

Es frage sich nun, ob unter Staatsprache etwa die Reichsrathssprache zu verstehen wäre, es wäre nicht opportun, Bestimmungen hierüber zu treffen; fast durchwegs werde im Reichsrathe deutsch zum Zwecke der Verständigung, obgleich es auch gestattet erscheint, im Reichsrathe einer anderen Sprache sich zu bedienen. Der Gebrauch der deutschen Sprache im Reichsrathe stehe wohl nicht in Correlation zum Art. XIX

dürfen bis auf ein bestimmtes Maß nicht wieder getheilt werden“, ferner: „Landwirthschaften mit einer Grundfläche von mindestens 5 Ha und Waldwirthschaften mit mindestens 20 Ha können nicht weiter zerstückt werden“.

Die dritte Ursache der Verarmung des Landvolkes ist eine wahre Landplage und heißt: Bettel- und Vagabundenwesen.

Es ist zunächst die Leichtlebigkeit und Gemüthlichkeit, theilweise aber auch Furcht die Ursache, daß das Bettler- und Vagabundenwesen auf dem Lande zur Landplage wurde, während der arme Ortsarme in vielen Gemeinden sehr karg gehalten ist, während derselbe, wenn die den Vagabunden im Verlaufe des Jahres aus überstandener Entmüthigkeit oder Furcht gewährten Gaben in Geld, Kleidung und Lebensmitteln den Ortsarmen zugewendet würden, sein Huhn im Topfe haben, reinlich gekleidet und gesund wohnen könnte.

Wir unterscheiden drei Gattungen der sogenannten Fechter. Die erste Klasse umfaßt Arbeitsunfähige, welche in ihrer Heimatgemeinde infolge schlechter Armenversorgung hinausgetrieben werden, um sich durch Betteln in fremden Gemeinden zu erhalten. Die zweite Klasse umfaßt jene professionsmäßigen Vagabunden, welche vom Frühjahr bis zum Herbst sich arbeitslos herumtreiben und ihren guten Verdienst in Brantweinkneipen vergeuden und im Winter die unentgeltlichen Quartiere in den Arresten beziehen und ihren Winterclaf halten.

(Schluß folgt.)

des Staatsgrundgesetzes. Die Sprachenfrage solle nicht hier der Ausfluß der Nationalitäten sein, sondern das Bindemittel der Verständigung unter denselben bilden. Es sei schwierig, eine einzige Sprache durch ein Gesetz als Staatssprache hinzustellen, weil dies wohl nicht mit den Bestimmungen des Art. XIX in vollen Einklang gebracht werden könnte; aber praktisch sei es nothwendig, in einer einzigen Sprache die Verhandlungen des Parlaments zu führen; es sei dies ein Factum, welches wohl der Feststellung durch ein Gesetz nicht weiter bedürftig erscheine.

Es werfe sich weiters die Frage auf, solle unter Staatssprache etwa jene der Verhandlungen auf den Landtagen gemeint sein, solle die deutsche als eine solche Staatssprache für die Landtage gelten? Da frage es sich wohl in erster Linie, und es komme zu erwägen, ob eine solche gesetzliche Bestimmung der deutschen Sprache als Landtagssprache bei allen einzelnen Landtagen durchführbar wäre.

Der Ministerpräsident erklärte, er müsse es dem Ermessen der Herren überlassen, zu beurtheilen, ob die Durchführbarkeit einer derartigen gesetzlichen Bestimmung, betreffend die deutsche Sprache als Sprache aller einzelnen Landtage, vorhanden wäre.

Der Ministerpräsident stellte schließlich die Frage an den Abg. Grafen Wurmbbrand: Wie gedenkt derselbe den Begriff der Staatssprache zu definiren, auf welche Weise ihn zur Geltung zu bringen und auf welche Corporationen die Durchführung derselben auszuüben?

Abg. Dr. Sturm glaubte, die Frage des Ministers durch eine andere Frage erwidern zu sollen: Was versteht der Herr Minister unter „Dienstsprache“?

Se. Excellenz Ministerpräsident Graf Taaffe erklärt, er verstehe unter Dienstsprache die Sprache, deren sich die k. k. Aemter und Behörden bedienen, nicht aber jene, in welcher die Eingaben der Parteien an die Behörden zu lauten haben und die Erledigungen der letzteren zu verfassen wären, also die innere Amtssprache.

Abg. Graf Wurmbbrand erklärte, die wichtigsten Aenden der Staatssprache seien die Sprache der Armer, der höchsten Behörden und des inneren Dienstganges. In letzterer Beziehung müsse also allerdings auf gesetzlichem Wege und nicht auf dem Wege der Verordnung vorgegangen werden.

Abg. Heinrich Graf Clam-Martiniß leugnet nicht die Bedeutung der deutschen Sprache als Bindemittel der Bevölkerung. In der Vertretung nach außen, als Armeesprache, in den Vertretungskörpern des Reichsrathes sowie als interne Amtssprache werde sie niemand verdrängen wollen; die Sprachenfrage der Landtage dagegen zu regeln, liege ganz selbstverständlich nicht in der Competenz des Reichsrathes. Geradezu unmöglich erscheine ihm der Versuch, noch weiter zu gehen und für den Verkehr der Aemter und Behörden mit den Parteien die deutsche Sprache als Staatssprache zu proclamieren; der gegenwärtige Augenblick scheine ihm am allerwenigsten danach angethan zu sein.

Abg. Dr. Tonkli sprach sich gegen die Festhaltung der deutschen Sprache als Staatssprache aus, da dies im ganzen Küstenlande, in Krain und Südböden gar nicht durchführbar sei. Als höchst wünschenswert bezeichnet Redner die Erlassung einer Sprachenverordnung für Böhmen, Mähren und für die Oberlandesgerichts-Sprengel Görz und Triest.

Abg. Graf Hohenwart erklärte, daß er sich nicht in eine bloß theoretische Erörterung einlassen wolle. In praktischer Beziehung habe sich Redner bereits in offener Hausitzung über den Antrag des Grafen Wurmbbrand ausgesprochen. Er wolle nur thatsächlich die Bedeutung der slovenischen Sprache constataren, in welcher bereits vor einem Jahrhunderte in den krainischen Gerichten als in einer gesetzlich anerkannten Landessprache verhandelt wurde.

Vom Ausland.

Aus Petersburg wird unterm 2. d. M. gemeldet: „Die fortgesetzte Untersuchung wegen des Attentates am 13. März gegen die noch nicht gerichtlich belangten Beteiligten führte — wie der „Regierungsboten“ schreibt — zur Verhaftung des Priester-Sohnes Nikolai Ribaltshitsch, der ein volles Geständnis ablegte und unter anderem aussagte, daß die Sprenggeschosse, wie die am 13. März geschleuderten und in der Telefnajastrasse aufgefundenen, von ihm angefertigt seien.“ — Der Proceß gegen Ryssakow, Zolobow, Michailow, Hesse, Helfman und Sophie Petrovskaja ist nunmehr officiell auf den 7. April anberaumt.

In der am 2. d. M. im deutschen Reichstage fortgesetzten Beratung des Unfallversicherungsgesetzes erklärte Fürst Bismarck, er halte trotz großer Schwierigkeit die Ausdehnung der Vorlage auf die landwirtschaftlichen Gewerbe nicht für unausführbar; wenn man im Gegenseite zum Grundgedanken der Vorlage die Revision und Erweiterung des Haftpflichtgesetzes fordere, möge man auch nur angeben, wie das anzufangen sei. Die Vorlage sei nicht socialistisch, sondern eine Forderung des praktischen Christenthums; man solle die Vorlage nur nicht aus dem

Parteistandpunkte, nicht aus der Losung: „Fort mit Bismarck!“ beurtheilen; man würde dann auch finden, daß die Vorlage die Großindustrie nicht protegiere.

Aus Algier, 2. April, wird gemeldet: Vier Eingeborne der Expedition des Obersten Flatters sind am 28. März in Duargla mit der Meldung angekommen, daß die Expedition fast vollständig vernichtet wurde. Sie wurde vier Tagereisen von Haïr in Süd-Algerien überfallen und Oberst Flatters sowie alle Mitglieder der Expedition getödtet. Dianons und der Unterofficer Bobequin entkamen mit 63 Mann. Dieselben wurden von den Tuaregs eingeholt, die versicherten, daß sie keinen Antheil an dem Massacre hatten, und ihnen Datteln anboten, welche aber vergiftet waren. Dianons und 28 Mann starben. Bobequin setzte seinen Rückzug mit 30 Mann fort, ist aber vier Tagereisen südlich von Messeguem cerniert. Er entsendete vier Eingeborne, die in Duargla ankamen. Sofort wurde Hilfe dahin abgesendet; es ist aber nur geringe Hoffnung vorhanden, daß man den Rest der Expedition rette, den die 30 Ueberlebenden hatten nur mehr wenig Lebensmittel und Munition.

Tagesneuigkeiten.

— (Kronprinz Rudolf und Abd-el-Kader.) Wie Berichte aus Damascus melden, wird sich der dort von einer französischen Pension lebende hochbetagte algerische Freiheitsheld Abd-el-Kader Sr. k. k. Hoheit dem durchlauchtigsten Kronprinzen Rudolf bei dessen Ankunft in dieser Stadt in Begleitung seines Sohnes Beheb-Eddin vorstellen, um ihn zu begrüßen. Der Sohn dieses algerischen Freiheitshelden hat vor ungefähr fünf Jahren ein Buch in französischer und arabischer Sprache zugleich über die arabische Pflanzung veröffentlicht und ein Exemplar desselben auch Sr. Majestät dem Kaiser Franz Josef eingesandt. Er erhielt damals das Ritterkreuz des Franz-Josefs-Ordens. Derselbe will nun die bevorstehende Anwesenheit des Kronprinzen in Damascus benützen, um auch dem hohen Gast ein Exemplar seines Werkes zu überreichen und denselben zugleich einzuladen, sein in der Nähe dieser Stadt gelegenes Gestüt arabischer Pferde mit seinem Besuche beehren zu wollen.

— (Fünf Menschen in die Luft gesprengt.) Der „N. fr. Pr.“ schreibt man aus Esseg: „Samstag, den 26. v. M., begab sich der Strom-Ingenieur Sertic mit seinem Hilfspersonal auf dem Dampfer „Friederike“ nach Unterhalsjac, um die im dortigen Strombette der Drau befindlichen Holzklöße mittelst Dynamits zu sprengen. Sertic ließ, um sicher zu gehen, die in Blechhüllen befindlichen Dynamitpatronen in heißem Wasser erwärmen; darauf machte er sich Sonntag (27.) morgens halb 7 Uhr daran, einen Sprengversuch vorzunehmen. Die Expedition wurde in zwei Rähnen vom Dampfer abgelassen; in jedem derselben befanden sich fünf Personen und außerdem noch in dem einen der Dynamitvorrath, bestehend aus 27 Patronen von je 2 1/2 Kilo Gewicht. An Ort und Stelle angelangt, wurden vier Patronen in den Strom versenkt, nachdem vorher die an den Blechhüllen befindlichen Drahtspitzen mit dem Leitungsdrahte einer Elektrifiziermaschine in Verbindung gebracht waren; sodann zogen sich die Rähne etwa hundert Schritte gegen die Mitte des Stromes hin zurück, wo sie sich in kurzer Distanz von einander verankerten. Nun setzte Sertic die Elektrifiziermaschine in Bewegung. Es war berechnet, daß bei der 28. Umdrehung der Scheibe die Explosion erfolgen sollte, aber schon nach der vierten Umdrehung erfolgte ein furchtbarer Knall; die Wasser des Stromes geriethen in sturmflutartige Bewegung, während an der Stelle, wo sich der eine Rahn befunden hatte, eine mehrere Meter hohe Wassersäule emporstieg, der Rahn selbst aber spurlos verschwunden war. Auf dem Dampfer hatte man dem Experimente mit Spannung zugeesehen und nach der furchtbaren Explosion (der Knall wurde auf mehrere Meilen im Umkreise vernommen) selbst einen heftigen Stoß empfunden. Capitän Gänger und der Comitats-Concipist Delimanić ließen sich sofort in einem Rachen an die Stätte hinarbeiten. Von dem einen Rahn war keine Spur mehr zu finden, und auf dem anderen waren zwei Arbeiter am Arme und Kopfe schwer verwundet. Nach langem, mühevollem Suchen gelang es, die Leichen dreier Arbeiter, welche sich in dem ersten Rahn befunden hatten, aufzufinden; von Sertic selbst und dem Steuermanne konnte gar nichts ermittelt werden, und es wird angenommen, daß die beiden zerstückelt in die Luft flogen. Ueber die Veranlassung des Unglücks können nur Vermuthungen ausgesprochen werden; die wahrscheinlichste ist diejenige, daß die Drahtspitze einer der im Rahn befindlichen Patronen durch Zufall mit dem Leitungsdrahte der Elektrifiziermaschine in Berührung kam, daß ein Funke absprang und so die Entzündung herbeiführte. Es war eine geradezu unglaubliche Unvorsichtigkeit, die 23 Reserve-Dynamitpatronen offen im Rahn liegen zu lassen. Die verunglückten Arbeiter sind fast sämmtlich verheiratet und theilweise Väter mehrerer Kinder. Auch Sertic hinterläßt einen dreizehnjährigen Sohn.“

— (Ein historischer Baumriesen.) Wie dem „Diritto“ aus Athen gemeldet wird, ist in den letzten Tagen einer der zwei Riesenbäume, welche die peloponnesische Flora zählte, nach einem Bestehen von fast 3000 Jahren durch Feuer zerstört worden. Es war eine Cypresse, von welcher schon Pausanias 400 Jahre vor der christlichen Aera schreibt. Ihre Höhe betrug gegenwärtig 52 Meter, der Durchmesser an der Basis 3.5 Meter, der Umfang gegen 11 Meter. Auf dem Höchepunkte der Entwicklung der Aeste betrug der Durchmesser des Gränen 25 Meter, mit einer Peripherie von 80 Meter. Es war ein wirklicher Koloss, welcher durch die Nachlässigkeit einer Zigeunerbande von den Flammen verzehrt wurde. Die Bewohner der Stadt Sparta, in deren Nähe sich der Baum erhob, sind trostlos, noch mehr aber die Insassen des kleinen Ortes Mistra, für welche derselbe insofern der häufigen Besuche von Reisenden eine reiche Einnahmequelle bildete. Es besteht jetzt nur mehr noch einer dieser Riesenbäume im Peloponnes, nämlich eine ungeheuer Platanen, welche am südlichen Ufer des Golfes von Lepanto, bei Naupactus, wächst. Ihre Dimensionen sind noch größer, aber sie ist viel jünger als ihr gewesener Nebenbuhler.

Locales.

Aus der Handels- und Gewerbekammer für Krain.

Aus dem Protokolle über die am 27. Februar d. J. abgehaltene ordentliche Sitzung der Handels- und Gewerbekammer für Krain bringen wir folgenden Auszug:

An dieser Sitzung nahmen unter dem Vorsitze des Präsidenten Alexander Dreo und in Anwesenheit des landesfürstlichen Commissärs, k. k. Regierungsrathes Rudolf Graf Chorinsky, folgende Kammermitglieder theil: Albin Achtsich, Ottomar Vamberger, Ferdinand Bilina, Leopold Bürger, Vincenz Hansel, Josef Kordin, Heinrich Korn, Peter Lahnit, Karl Luchmann (Vizepräsident), Johann Mathian, Michael Pakic, Matthäus Treun und Josef Zenari.

Der Präsident constatirt die Anwesenheit der zur Beschlussfähigkeit erforderlichen Anzahl von Kammermitgliedern, erklärt die Sitzung für eröffnet und macht folgende Mittheilungen:

a) Se. Excellenz Herr Alfred Ritter v. Kremer hat der Kammer mitgetheilt, daß ihn Se. Majestät der Kaiser mit Allerhöchstem Handschreiben vom 14ten Jänner l. J. auf sein Ansuchen von dem Posten des Handelsministers in Gnaden zu entlassen geruht haben, und spricht ihr für das während seiner Amtsführung erwiesene bereitwillige Entgegenkommen seinen besondern Dank aus. — Das Präsidium hat in seinem Antwortschreiben dem gewesenen Herrn Handelsminister für die energische und zielbewusste Leitung der in das Ressort des Handelsministeriums fallenden Aenden den verbindlichsten Dank ausgesprochen und gebeten, auch fernerhin bei sich ergebender Gelegenheit die Interessen des Handels und der Gewerbe zu fördern.

b) Zugleich langte von Sr. Excellenz dem neuernannten Herrn Handelsminister Felix Freiherrn von Pino-Friedenthal ein Erlaß ein, in dem er mittheilt, daß ihn Se. Majestät der Kaiser mit Allerhöchstem Handschreiben vom 14. Jänner l. J. zum Handelsminister zu ernennen geruht haben, und daß derselbe in seiner Amtsführung den wichtigen Interessen, zu deren Wahrnehmung und Vertretung die Kammer berufen erscheint, seine stete Aufmerksamkeit und lebhafteste Fürsorge zuwenden werde. Schließlich ersucht der Herr Minister um ein bereitwilliges Entgegenkommen und eine kräftige Unterstützung. — Das Präsidium theilte in dem Antwortschreiben mit, daß die Kammer die vorstehenden Mittheilungen mit umso größerer Befriedigung zur Kenntnis genommen habe, als sie überzeugt ist, daß dem Herrn Minister auch die Bedürfnisse des Kammerbezirks Krain nicht fremd sind, und versicherte zugleich, daß sich die Kammer stets bemühen werde, ihren Verpflichtungen nachzukommen.

c) In Erledigung der Eingabe vom 10. Jänner l. J. eröffnete das k. k. Handelsministerium der Kammer, daß dem gestellten Ansuchen gemäß die Wahl des Kammerpräsidiums jener ersten Plenarversammlung vorzubehalten ist, welche nach geschehener Durchführung der Ergänzungswahlen einberufen werden wird. Bis zur Bestätigung der sohin zu wählenden neuen Vorsteher haben die bisherigen im Sinne des letzten Alineas des § 13, Gesetz vom 29. Juni 1868 (N. G. Bl. Nr. 85), ihre bezüglichen Functionen auszuüben.

Die Kammer nahm diese Mittheilungen zur Kenntnis. — Der Präsident bestimmt sodann zu Verificatoren des heutigen Sitzungsprotokolls die Herren Vincenz Hansel und Peter Lahnit, worauf das Protokoll der Sitzung vom 27. Dezember 1880 genehmigt wird.

(Fortsetzung folgt.)

— (Wanderung im Landesschul-Spectate.) Se. Excellenz der Herr Minister für Cultus und Unterricht hat mit Erlaß vom 21. März

1881, J. 877, den Herrn Landesbeschulungs-Inspector Dr. Johann Zindler von der ihm durch den Erlass vom 16. Oktober 1880, J. 678, zeitweilig übertragenen Inspection der krainischen Mittelschulen zu entheben und mit dieser Function provisorisch den Herrn Schulrath, Director des Staatsgymnasiums zu Laibach, Jakob Smolej, zu betrauen befunden.

— (Die Defraudation in der krainischen Sparkasse.) Gestern um 3 Uhr nachmittags fand eine außerordentliche Generalversammlung der krainischen Sparkasse statt, in welcher die Direction einen detaillierten Bericht über die von Preßnitz verübten Defraudationen erstattete. Wir entnehmen demselben, daß die defraudierten Beträge sich auf die Gesamtsumme von 36,626 fl. 85 kr. belaufen und der Schade, den die Anstalt erleidet, abzüglich verschiedener Ersatzbeträge, zusammen per 6914 fl. 2 kr., sich mit 29,712 fl. 83 kr. herausstellt, der sich möglicherweise noch durch einen weiteren Ersatzbetrag um 1000 fl. vermindern dürfte. Die Direction theilte die Maßregeln mit, welche sie provisorisch getroffen hat, um ähnlichen Vorkommnissen für die Zukunft vorzubeugen und stellte die Vorlage einer umgearbeiteten Dienstesinstruction zur Beschlußfassung der Generalversammlung in Aussicht. Der Bericht erwähnt, daß die Direction genügende Vorkehrungen getroffen hat, um jedem noch so großen Andrang von Sparkassen-Interessenten, die sich vielleicht infolge dieses Falles zur Behebung der Einlagen melden könnten, sofort genüge zu leisten, daß sich jedoch die Besorgnis in dieser Hinsicht behoben habe, indem seither 116,734 fl. eingelegt und nur 91,365 fl. ausbezahlt wurden, die Einlagen sich also um 25,369 fl. vermehrt haben. Die Generalversammlung nahm den Bericht zur Kenntnis und bestätigte die von der Direction ausgesprochene Dienstesentlassung des Josef Preßnitz.

— (Polizeiliche Thätigkeit des Laibacher Magistrates.) In der dreimonatlichen Periode vom 1. Jänner bis 31. März l. J. wurden von den hiesigen städtischen Wachorganen 362 Individuen verhaftet, davon wurden den Gerichten eingeliefert 168, nach Hause in Schub gesetzt 150, polizeilich abgestraft 44; außerdem wurden an die Strafgerichte 179 Anzeigen erstattet und 73 Parteien wegen verschiedener, der politischen Kompetenz zugewiesener Uebertretungen zur Verantwortung gezogen. Entlassene Sträflinge und Zwangslinge wurden 302 und Schüllinge 582 übernommen und ihren Bestimmungen zugeführt. Weiter wurden marktpolizeilich beamtshandelt: 6 Parteien wegen schnellen und unvorsichtigenfahrens, dann Stehenlassens der Pferde ohne Aufsicht; 10 Parteien wegen Ausfuhr des Abortdüngers zu unerlaubter Zeit und Verunreinigung der Straßen; 8 Parteien wegen Uebertretung der Fiaherordnung; 1 Partei wegen heftigen und muthwilligen Schnalzens mit der Peitsche, und 13 Parteien wegen Uebertretung der Straßenpolizeivorschriften.

— (Benefiz-Vorstellung.) Herr Bodach hat sich zu seinem zweiten, morgen abends stattfindenden Benefiz das militärische Lebensbild „Bater Radetzky“ von Dorn gewählt. Dasselbe wurde in der Saison 1874—75 in Laibach unter großem Beifalle gegeben und dürfte seiner volksthümlichen patriotischen Färbung wegen vielleicht auch jene weiteren Kreise interessieren, welche sonst nicht zu den regelmäßigen Theaterbesuchern gehören. Dies zu erreichen und hindurch einen auch materiell günstigen Benefizabend zu erzielen, sei in der heurigen Saison, welche bekanntlich die allererschlechtesten Kasse-Entheile für die Benefizianten aufzuweisen hat, Herrn Bodach herzlich gegönnt, der in seiner doppelten Eigenschaft als Schauspieler und Regisseur das meistbeschäftigte und zugleich eines der hervorragendsten Bühnenmitglieder ist.

— (Vergnügungszug.) Anlässlich der Osterfeiertage verkehrt auf der Südbahn vom 16. zum 17. d. ein Vergnügungszug von Wien nach Fiume, Triest und Venedig zu bedeutend ermäßigten Preisen, der von allen größeren Stationen aus benutzt werden kann. Auf der Hinfahrt ist den Theilnehmern auch Gelegenheit geboten, die Adelsberger Grotte zu besichtigen. Von Laibach aus fährt der Zug am Ostersonntag, den 17. April, um 3 Uhr 14 Minuten nachmittags weg. Die Karten haben für die Rückfahrt eine 14tägige Gültigkeitsdauer. Die Fahrpreise betragen für die Strecke Laibach-Triest oder Laibach-Fiume II. Klasse 9 Gulden, III. Klasse 7 fl., und für die Strecke Laibach-Triest-Venedig (über Cormons) II. Klasse 21 fl., III. Klasse 15 fl. 50 kr. Die Karten können an der Kasse der hiesigen Südbahnstation gelöst werden.

— (Hauptwaffenübung der Landwehr.) Das k. k. Landesverteidigungsministerium hat bereits die Bestimmungen wegen der Abhaltung der heurigen Waffenübungen hinausgegeben. Sämtliche niederösterreichische, salzburger, steirische, kärntner, krainer und dalmatinische Landwehr-Schützenbataillone, dann die Landwehr-Infanteriebataillone von Böhmen, Mähren, Galizien, Triest und des Küstenlandes haben Compagnie-Übungen in der Dauer von 14 Tagen ausschließlich des Aus- und Abrüstungstages durchzumachen. Nur bei den schlesischen Landwehr-Infanteriebataillonen Troppau Nr. 9, Tschöden Nr. 10 und Jägerndorf Nr. 11, bei welchen im Vorjahre die Hauptwaffenübung stattfand, hat eine dreiwöchentliche Hauptwaffenübung stattzufinden,

ebenfalls ausschließlich des Aus- und Abrüstungstages. Die Waffenübungen sind im allgemeinen nach der Getreide-Ernte, und dort, wo die Weinernte die hauptsächlichste Existenzquelle der Bevölkerung bildet, mit thunlichster Rücksicht auf diese vorzunehmen. Auch ist theils im Interesse derjenigen Personen, welche durch ihre Erwerbsverhältnisse unabhängig von der Ernte sind, theils zur gründlichen Ausbildung der Chargen des Instructionscadres in der Zeit zwischen der vollzogenen Rekrutenausbildung und dem Beginne der Hauptwaffenübung eine Vorwaffenübung einzuleiten.

— (Theater.) Grillparzer's schaurige „Ahnfrau“ des Hauses Borotin, die gestern abends in geistreichsten Schritten über unsere Bühne wandelte, dürfte voraussichtlich auch das Schwanenlied unseres heurigen Schauspielers gebildet haben, das in den wenigen noch bevorstehenden Theaterabenden wohl keine Gelegenheit mehr finden wird, in Action zu treten. Wenn uns aus diesem Grunde auch eine andere Wahl lieber gewesen und speciell zum Zwecke einer Abschiedsvorstellung geeigneter erschienen wäre, als gerade diese düstere Schicksalstragödie, so müssen wir doch anerkennen, daß die Aufführung einen würdigen Abschluß der heuer nur zu stiefmütterlich behandelten Schauspielabende bildete. Seitens der ersten Kräfte, die durchwegs mit Eifer und vollster Hingebung an die Sache spielten, waltete sichtlich das Streben vor, sich vor ihrem Abgange nochmals im besten Lichte zu zeigen. Der Erfolg blieb daher auch nicht aus und gestaltete die Vorstellung im ganzen zu einer sehr anständigen künstlerischen Leistung. Der Abwärtstheil gebührt Herrn Balajthy, der den „Jaromir“ mit Schwung und jugendlichem Feuer spielte und diesmal auch — sehr zu seinem Vortheile — lediglich nur den Helden hervorkehrte und den Liebhaber nach Gebühr zurückdrängte. Auch Herr Bodach war bis auf sein in den Affectstellen mitunter allzu prononciertes Rascheln und Ziehen der Töne ein ganz vortrefflicher, dramatisch gehaltener „Graf Borotin“. Fräulein Pajal (Vertha) beeinträchtigte den Wert ihrer sonst so hübschen und gewinnenden Leistung dadurch, daß sie ihre Rolle in den ersten Acten in entschieden zu larmohantem Tone und mit jener zentnerschweren Gefühlswucht sprach, die wir an ihr schon wiederholt auszustellen Veranlassung hatten. Auch das künstliche Vibrieren und Schluchzen der Stimme, um eine tiefe Gemüthsbewegung darzustellen, verliert an Natürlichkeit des Ausdruckes, wenn es bei jeder Gelegenheit angewendet wird. — Die Herren Herr (Hauptmann), Schwarz (Soldat) und Redelko (Castellan) führten ihre kleineren Partien recht gut durch, dagegen erwies sich Herr Schmeling (Voleslav) in der Schlussscene (mit Jaromir) zu schwach. Das Haus war trotz des vorangegangenen fünfmaligen Gastspieles des Fräuleins Meyerhoff recht gut besucht und verfolgte die Aufführung mit vielfachem Beifall.

Neueste Post.

Original-Telegramme der „Laib. Zeitung.“

Wien, 4. April. Die Abgeordneten agnoscirten nach lebhafter Debatte die Wahl Buzynas bei namentlicher Abstimmung mit 151 gegen 119 Stimmen. — Weeber und Genossen interpellieren, wie die Regierung die neuliche Erklärung des Justizministers, daß das Justizministerium seine Oberaufsicht bezüglich Durchführung der sprachlichen Verordnungen geltend machen würde, mit dem Staatsgrundgesetze über die richterliche Gewalt in Einklang bringt. — Morgen Sitzung.

Berlin, 4. April. Der Reichstag hat den bekannten Antrag Windthorst's gegen Fürstenmord mit allen gegen drei Stimmen angenommen. Die Socialisten enthielten sich der Abstimmung.

Rom, 4. April. General Ferraro wurde zum Kriegsminister ernannt.

Paris, 4. April. Der Kriegsminister bestätigte der Kammer, daß an der tunesischen Grenze ein eifstündiges Gefecht stattfand, bei welchem vier Franzosen getödtet, sechs verwundet wurden. Die Regierung ergriff Maßregeln, um strengstens vorzugehen.

Die Correspondenz „Havas“ meldet: In Toulon werden morgen sechs große Transportdampfer ausgerüstet, welche für einen Monat Kohlen und Lebensmittel, 10,000 Passagierationen und Feldausrüstung für 40 Officiere an Bord nehmen.

Bukarest, 4. April. Der König erhielt die Glückwünsche der französischen Regierung zu seiner Erhebung zur Königswürde.

Wien, 4. April. (Wiener Abendpost.) Ihre Majestät die Kaiserin und Königin sind gestern, den 3. d. M., morgens von England nach Wien zurückgekehrt.

Berlin, 4. April. Der Kaiser empfing gestern vormittags den Fürsten von Bulgarien.

London, 4. April. Der „Standard“ erfährt, daß Cabinet beriet am Samstag die Frage, wie die Annahme des türkischen Vorschlags Griechenland notificiert werden solle und faßte denselben Beschluß wie die übrigen Mächte. Es werde daher voraussichtlich im Laufe dieser Woche Griechenland ein internationales Document, welches

die Kraft einer identischen Note besitzt, überreicht werden.

Dublin, 3. April. In Cloyer, Grafschaft Mayo, fand Samstag ein Zusammenstoß zwischen dem Volke und der Polizei statt, wobei letztere von der Feuerwaffe Gebrauch machte. Es wurden 3 Personen getödtet und 32 verwundet, worunter 4 gefährlich.

Bukarest, 2. April. Die britische Regierung hat heute die Anerkennung des Königreiches Rumänien hierher notificiert.

Konstantinopel, 4. April. Gestern fand in Chios ein heftiges Erdbeben statt, welches bedeutenden Schaden anrichtete. Viele Personen wurden beschädigt. Dreiviertel der Stadt Chios sind gänzlich zerstört. Die Zahl der Opfer kann noch nicht bestimmt werden. Das flache Land auf Chios und die am Festlande gegenüber liegende Stadt Tscheschme haben gleichfalls stark gelitten. Das türkische und französische Stationschiff sind mit Lebensmitteln sofort dahin abgegangen.

Gandel und Volkswirtschaftliches.

Verlosungen.

1854er Staatslose. Bei der am 1. d. M. in Wien vorgenommenen 53. Verlosung der Gewinnnummern des vierprocentigen Staats-Lotto-Anlehens vom 4. März 1854 per 50 Millionen Gulden wurden aus den bereits am 3. Jänner 1881 verlosenen 38 Serien, und zwar: 7 73 199 251 276 467 541 563 626 645 759 1175 1377 1600 1692 1697 1940 1971 1988 2545 2664 2876 2881 2938 2944 3045 3079 3086 3170 3408 3465 3473 3756 3842 3900 3957 3992 und 3997 nachstehende zwei Gewinnnummern mit den nebenbezeichneten Gewinnen gezogen, und zwar fiel der Haupttreffer mit 100,000 fl. auf Serie 563 Nr. 44 und der zweite Treffer mit 20,000 fl. auf Serie 2545 Nr. 27. Auf alle übrigen in den obigen verlosenen Serien enthaltenen 1898 Gewinnnummern der Staatsschuldschreibungen fällt der geringste Gewinn von je 300 fl.

Wiener Prämienlose. Bei der am 1. d. M. vorgenommenen 28. Verlosung der Serien und Gewinnnummern des unverzinslichen Anlehens der Stadt Wien vom Jahre 1874 wurden die nachfolgenden 12 Serien gezogen, und zwar: Nr. 48 353 1000 1093 1209 1408 1501 1860 2040 2274 2498 und 2964. Aus diesen Serien wurden die nachstehend angeführten 20 Gewinnnummern mit den nebenbezeichneten Gewinnen gezogen, und zwar fiel der Haupttreffer mit 20,000 fl. Gulden auf S. 2498 Nr. 21, der zweite Treffer mit 30,000 fl. auf S. 1093 Nr. 63 und der dritte Treffer mit 10,000 fl. auf S. 1000 Nr. 90; ferner gewannen je 1000 fl.: S. 1000 Nr. 15, S. 1093 Nr. 7, S. 2274 Nr. 22, S. 2498 Nr. 27 und S. 2964 Nr. 20; endlich gewannen je 300 fl.: S. 48 Nr. 31, S. 253 Nr. 73, S. 1000 Nr. 91, S. 1093 Nr. 56, S. 1209 Nr. 21, S. 1408 Nr. 32, S. 1860 Nr. 55, S. 2040 Nr. 45, S. 2274 Nr. 47 und Nr. 97 und S. 2498 Nr. 11 und Nr. 48. Auf alle übrigen in den obigen 12 Serien enthaltenen 1180 Gewinnnummern entfällt der geringste Gewinn von je 130 fl.

Angefommene Fremde.

Am 3. April.

Hotel Stadt Wien. Ritter v. Appel, Oberst, Laibach. — Fischer, München. — Gerstl, Fabrikant; Gelles, Kaufm.; Dörfel und Smoboda, Wien. — Kovacevic Sophie, Private, Triest. — Prohaska, Prag. — Popovic, Handelsm., Brod. Hotel Elephant. Friedenhaim, Kaufm., und Öster, Destillateur, Wien. — Baron Locatelli, Großgrundbesitzer, Cormons. — Bospichal, Kaufm., Gili. — Baron Schweiger-Rechenfeld, Hohenegg. Mohren. Gorischek, Mechaniker, Graz. — Pregl, Kellner, Sturice. — Tiani, Triest.

Verstorbene.

Den 1. April. Franz Maurin, Patentanwaltsbeihilfe und Tagelöhner, 30 J., Gräbendorf Nr. 16, Lungentuberculose. Den 2. April. Antonia Anzik, Kleinviehheders-Tochter, 2 1/2 Monate, Polanastraße Nr. 25, Fraisen. — Angela Valtauer, Friseurstochter, 10 Monate, Alter Markt Nr. 23, Hrodrops. — Maria Trefalt, Fabrikarbeiterin, 16 J., Bahnhofsgasse Nr. 4, galoppierende Lungenwindfucht. Den 3. April. Rudolf Klopel, Zeitungsaussträger, Sohn, 2 J., Römerstraße Nr. 20, Fraisen. — Vincenz Grün, Lehrer, 24 J., Sternallee, Selbstmord durch Erschießen. — Maria Schetina, Staatsanwalts-Substitutenstochter, 8 J., Rathhausplatz Nr. 7, Gehirn lähmung.

Im Civilspitale:

Den 30. März. Mathias Jankic, Kellner, 34 Jahre, Darmlatarrh. Den 31. März. Johann Karlovic, Rentier, 81 J., Gehirn lähmung. — Maria Stofic, Stubenmädchen, 41 J., paralyt. Blödsinn.

Theater.

Heute (gerader Tag) zum Vortheile des Fräuleins Marie Widemann: Operetten-Boitpourri aus 1.) Seccabet, 2.) Boccaccio, 3.) Donna Juanita (Jamaika-Fest).

Lottoziehungen vom 2. April:

Triest: 76 69 87 22 88.
Linz: 11 83 61 50 67.

Meteorologische Beobachtungen in Laibach.

Zeit der Beobachtung	Barometerstand in Millimetern auf 0° C. reducirt	Lufttemperatur nach Celsius	Wind	Luftfeuchtigkeit	Niederschlag in Millimetern
7 U. Mg.	727.71	+ 9.4	SW. schwach	bewölkt	0.00
4. 2. „	729.47	+ 14.4	D. schwach	bewölkt	
9. „ Ab.	734.11	+ 5.6	D. schwach	bewölkt	

Tagsüber tiefe Wolkenszüge, abwechselnd Sonnenschein; vormittags schwül, nachmittags kühler Ostwind. Das Tagesmittel der Temperatur + 2.4°, um 0.1° über dem Normale.

Verantwortlicher Redacteur: Ottomar Bamberg.

Gold Ware		Grundentlastungs-Obligationen.		Gold Ware		Gold Ware	
Bayerische	76— 76 15	Böhmen	104 75 105 75	Franz-Joseph-Bahn	183— 183 50	Franz-Joseph-Bahn	102 50 102 90
Sächsische	77 30 77 45	Niederösterreich	105 50 106 50	Galizische Carl-Ludwig-Bahn	272 25 272 75	Gal. Carl-Ludwig-B., 1. Em.	104— 104 50
Preussische	93— 93 15	Galizien	99 30 99 70	Rafsan-Oberberger Bahn	143 25 143 50	Oesterr. Nordwest-Bahn	102 50 102 80
Österr. 1854	121 25 121 75	Siebenbürgen	96 25 96 75	Bemberg-Gernowitzer Bahn	175 50 176—	Siebenbürger Bahn	88— 88 25
1860	130 60 131—	Temeser Banat	96— 96 50	Alpb-Gesellschaft	689— 691—	Staatsbahn 1. Em.	174 25 175—
1860 (zu 100 fl.)	133 50 134—	Ungarn	96 75 97 25	Oesterr. Nordwestbahn	200— 200 50	Südbahn à 3%	129 75 130—
1864	172 75 173 25	Actien von Banken.		Rudolf-Bahn	162— 162 50	„ à 5%	113 25 113 50
Ang. Prämien-Anl.	116 75 117—	Gold Ware		Staatsbahn	299 75 300 25	Devisen.	
Ung. Prämien-Anl.	182 25 182 75	Anglo-Osterr. Bank	128 25 128 75	Südbahn	112 25 112 75	Auf deutsche Plätze	57 30 57 45
Ung. Regulierungs- und Sze-		Creditanstalt	297 20 297 40	Therz-Bahn	247 75 248 25	London, kurze Sicht	117 30 117 45
gebener Rose	109— 109 25	Depositenbank	215 50 216 50	Ungar.-galiz. Verbindungsbahn	164— 164 50	Paris	46 30 46 30
Rudolf-B.	19— —	Creditanstalt, ungar.	265 50 266—	Ungarische Nordostbahn	158 25 158 75	Geldsorten.	
Prämienanl. der Stadt Wien	121 50 122—	Oesterr. u. ungarische Bank	812— 814—	Ungarische Westbahn	163 75 164—	Gold	
Donau-Regulierungs-Rose	112 25 112 75	Unionbank	129 10 129 40	Wiener Tramway-Gesellschaft	223— 223 50	Ducaten	5 fl. 53 fr. 5 fl. 55 fr.
Domänen-Pfandbriefe	143— 143 50	Verkehrsbank	136 50 137 50	Pfandbriefe.		Napoleonsd'or	9 „ 27 „ 9 „ 27 1/2 „
Oesterr. Schatzscheine 1881 rück-		Wiener Bankverein	128 75 129—	Allg. öst. Bodencreditanst. (i. Öb.)	115 50 116—	Deutsche Reichs-	57 „ 30 „ 57 „ 35 „
zahlbar	100 20 100 50	Actien von Transport-Unter-		(i. B. S.)	101 80 102—	Noten	— „ — „ — „ —
Oesterr. Schatzscheine 1882 rück-		nehmungen.		Oesterr. u. ungarische Bank	101 90 102 10	Silbergulden	— „ — „ — „ —
zahlbar	101 30 101 70	Alsb-Bahn	163— 163 75	Ung. Bodencredit-Anst. (B. S.)	99 50 100 50	Krainische Grundentlastungs-Obligationen	
Ungarische Goldrente	114 70 114 85	Donau-Dampfschiff-Gesellschaft	582— 584—	Prioritäts-Obligationen.		Geld 103— Ware 104—	
Ungarische Eisenbahn-Anleihe	130 50 131—	Elisabeth-Westbahn	208— 208 50	Elisabeth-B. 1. Em.	99— 99 50		
Ungarische Eisenbahn-Anleihe,		Ferdinands-Nordbahn	2316— 2320—	Ferd.-Nordb. in Silber	106— 106 50		
Amortisationsanleihe	130 50 131—						
Anleihen der Stadtgemeinde							
Wien in B. B.	102 50 103—						

Amtsblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 76.

Dienstag, den 5. April 1881.

(1487—1) Studentenfistungen. Nr. 1001.

Mit Beginn des zweiten Semesters des Schuljahres 1880/81 kommen folgende Studentenfistungen zur Wiederbesetzung:

1.) Der erste und dritte Platz der von der Volksschule an auf keine Studienabtheilung beschränkten Josef Duller'schen Studentenfistung jährlicher je 94 fl. 10 fr. Auf selbe haben nur jene Anspruch, welche in gerader Linie von den Geschwistern des Stiffters, als Mathias Duller in Baidendorf, Jakob Duller zu Kertina bei Kleinach, Agnes Duller verehelichte Snauz zu St. Michael bei Rudolfswert, Marie Duller verehelichte Duller zu Jurendorf und Anna Duller verehelichte Susiersch zu Töplitz, abstammen.

2.) Die auf keine Studienabtheilung beschränkte Franz Gladnik'sche Studentenfistung jährlicher 30 fl. Auf selbe haben Anspruch Studierende aus den Familien Gladnik und Sever. Das Präsentationsrecht steht dem Pfarrer in Unterbrida zu.

3.) Die Lukas Jerouschek'sche Studentenfistung jährlicher 47 fl. 38 fr. Auf diese haben Anspruch Studierende der Nachkommenschaft der Töchter des Lukas Jerouschek.

4.) Der erste und zweite Platz der von der Volksschule an auf keine Studienabtheilung beschränkten Mathias Rodela'schen Studentenfistung je jährlicher 54 fl. 60 fr. Auf diese haben Anspruch Schüler aus des Stiffters Verwandtschaft aus den Häusern Nr. 19 und 20 in Duple, im Bezirke Wippach.

5.) Der erste Platz der Georg Lenkowitz'schen Studentenfistung jährlicher 43 fl. 68 fr. für Studierende überhaupt, welche Priester zu werden und dem Vaterlande zu dienen, daneben aber für des Stiffters Seelenheil zu celebrieren und zu beten verbunden sind.

6.) Die von Josef Beharz für Studierende an polytechnischen Anstalten errichtete Studentenfistung jährlicher 99 fl. 32 fr., zu deren Genuß ausschließlich Studierende aus des Stiffters Verwandtschaft berufen sind. Präsentator ist der jeweilige Pfarrer in Neumarkt.

7.) Bei der Christoph Plunkel'schen Studentenfistung der erste Platz jährlicher 30 fl.,

auf deren Genuß durch 5 Jahre der Gymnasialstudien — vom vollendeten 12. bis zum erreichten 18. Lebensjahre — studierende Bürgersöhne aus der Stadt Stein und alsdann aus Laibach Anspruch haben.

8.) Die vom Gymnasium angehangen auf keine Studienabtheilung beschränkte Thomas Poklukar'sche Studentenfistung jährlicher 30 fl. Zum Genuße dieser Stistung sind berufen:

a) Verwandte des Stiffters,
b) in Ermanglung solcher, Studierende aus der Pfarre Obergörjach.

Das Präsentationsrecht steht den Johann Poklukar von Obergörjach und Andras Poklukar von Kerniza zu.

9.) Die zweite Anton Raab'sche Studentenfistung jährlicher 200 fl. 4 fr. Auf diese haben nur Studierende aus der nächsten Verwandtschaft des Stiffters oder dessen Gemahlin bis zum Eintritte in einen geistlichen Orden oder in den Priesterstand Anspruch. Die Präsentation steht dem Stadtmagistrate in Laibach zu.

10.) Der erste und zweite Platz der von der Volksschule an auf keine Studienabtheilung beschränkten Lorenz Ratky'schen Studentenfistung jährlicher je 79 fl. 16 fr. Auf diese haben nur studierende Anverwandte des Stiffters, unter welchen jene der männlichen Linie vor denen der weiblichen Linie den Vorzug haben, den Anspruch. Die Präsentation steht dem jeweiligen Pfarrer von Postel zu Sora zu.

11.) Der zweite Platz der Josef Rozman'schen Studentenfistung jährlicher 66 fl. 15 fr. Der Genuß kann schon in der Normalschule beginnen und bis zur Absolvierung der Gymnasial-, Real- oder Universitätsstudien fortauern. Zum Genuße sind berufen: Studierende aus der Nachkommenschaft der Geschwister des Stiffters: Johann Rozman von Laufen, Katharina verehelichte Woglar von Naklas, Gertraud verehelichte Prosen von Naklas; dann in Ermanglung Verwandter, Studierende aus der Pfarre Tihoboj, Pfarre hl. Kreuz bei Thurn, und aus dem Dorfe Saberdje, Pfarre Neubegg, dann Krainer überhaupt. Die Präsentation übt das fürstbischöfliche Ordinariat in Laibach aus.

12.) Die Andreas Schurbi'sche Studentenfistung jährlicher 30 fl., welche bloß für Studierende aus den drei hiezu berufenen Familien bestimmt ist, deren Repräsentanten und nächste Anverwandte des Stiffters: Andreas Schurbi, Mathias Sluga und Jakob Baupetit, im bestandenem Bezirke Mündendorf sind. Der Stistungsgenuß ist unbeschränkt.

13.) Der zweite Platz der Andreas Weischel'schen Studentenfistung jährlicher 60 fl. 22 fr. Diese Stistung kann nach absolvirtem Gymnasium nur noch in der Theologie genossen werden. Zum Genuße sind berufen Studierende aus der Weischel'schen oder Goriand'schen Befreundschaft und in deren Abgang Studierende aus dem Dorfe Oberfeichting.

Bewerber um diese Stipendien haben ihre mit dem Taufschneide, dem Dürftigkeits- und Impfungszugnisse, dann mit den Studienzeugnissen von den letzten zwei Semestern und im Falle, als sie das Stipendium aus dem Titel der Anverwandtschaft beanspruchen, mit dem legalen Stammbaume belegten Gesuche

bis Ende April 1881

im Wege der vorgelegten Studiendirection hieher zu überreichen.

Laibach, am 28. März 1881.

K. k. Landesregierung für Krain.

(1437-3) Bezirkswundarztenstellen. Nr. 4031.

Im politischen Bezirke Umgebung Laibach kommen zwei Bezirkswundarztenstellen mit je 300 fl. Jahresremuneration aus der Bezirkskasse für die Dauer des Bestandes derselben mit dem Sitze zu Brunnendorf und St. Marein zu besetzen. Bewerber um diese Posten haben ihre documentirten Gesuche, und zwar jene, welche in öffentlichen Diensten stehen, im Wege ihrer vorgesetzten Behörde,

bis 30. April 1881

hieramts zu überreichen.
K. k. Bezirkshauptmannschaft Laibach, am 29. März 1881.

(1457-3) Kundmachung. Nr. 1744.

Vom k. k. Bezirksgerichte Laibach werden zum Behufe der

Anlegung eines neuen Grundbuches für die Catastralgemeinde Dörfern

die Localerhebungen auf den

11. April 1881,

vormittags 8 Uhr, in der hiesigen Gerichtskanzlei mit dem Befügen angeordnet, daß bei denselben alle Personen, welche an der Ermittlung der Besitzverhältnisse ein rechtliches Interesse haben, erscheinen und alles zur Aufklärung sowie zur Wahrung ihrer Rechte Geeignete vorbringen können.

K. k. Bezirksgericht Laibach, am 29. März 1881.

(1466-2) Kundmachung. Nr. 2263.

Vom k. k. Bezirksgerichte Krainburg wird bekannt gemacht, daß in Gemäßheit des § 26 des Landesgesetzes vom 25. März 1874, §. 12, die auf Grundlage der zum Behufe der

Anlegung eines neuen Grundbuches für die Catastralgemeinde Weisheid

gepflogenen Erhebungen verfaßten Besitzbogen nebst den berichtigten Verzeichnissen der Eigenschaften, der Copie der Catastralmappe und den Erhebungsprotokollen hieramts zur allgemeinen Einsicht aufgelegt werden.

Zugleich wird für den Fall, daß Einwendungen gegen die Richtigkeit dieser Besitzbogen erhoben werden sollten, zur Vornahme der weiteren Erhebungen die Tagssatzung auf den

14. April d. J.,

vormittags um 9 Uhr, hieramts angeordnet und bemerkt, daß diese Einwendungen mündlich oder schriftlich hieramts angebracht werden können.

Zugleich wird den Interessenten bedeutet, daß die Uebertragung der amortisirbaren Privatforderungen in die neuen Grundbuchseinlagen unterbleiben kann, wenn der Verpflichtete noch vor der Verfassung dieser Einlagen darum ansucht.

K. k. Bezirksgericht Krainburg, am 31sten März 1881.

Anzeigebblatt.

(1511-1) Nr. 1845.

Reassumierung dritter exec. Feilbietung.

Die mit dem Bescheide vom 10ten Februar 1877, Z. 1466, auf den 18ten Mai 1877 angeordnet gewesene dritte Realfeilbietung gegen Marko Slobodnik von Bojansdorf wegen schuldigen 91 fl. f. A. wird mit dem frühern Anhang auf den

9. April 1881

reassumiert.
K. k. Bezirksgericht Mötting, am 17. Februar 1881.

(1382-2) Nr. 256.

Executive Realitäten-Versteigerung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Stein wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Josef Prelesnik in Stein (durch Herrn Dr. Pirnat

in Stein) die exec. Versteigerung der dem Mathias Plebel in Rodica gehörigen, gerichtlich auf 846 fl. geschätzten Realitäten Extract-Nr. 4 ad Grundbuch Gut Ebensfeld und Extract-Nr. 13 und Rect.-Nr. 406 ad Grundbuch Gut Strobelhof bewilligt und hiezu drei Feilbietungs-Tagssatzungen, und zwar die erste auf den

29. April,

die zweite auf den

10. Juni

und die dritte auf den

13. Juli 1881,

jedesmal vormittags von 9 bis 12 Uhr, in der diesgerichtlichen Amtskanzlei mit dem Anhang angeordnet worden, daß die Pfandrealtäten bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über dem

Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden.

Die Licitationsbedingungen, wornach insbesondere jeder Licitant vor gemachtem Anbote ein 10proc. Badium zu Handen der Licitationscommission zu erlegen hat,

sowie die Schätzungsprotokolle und die Grundbuchsextrakte können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Stein, am 1ten März 1881.

(1190-3) Nr. 291.

Kundmachung.

Dem Johann Prebille von Doblice, unbekannten Aufenthaltes, rücksichtlich dessen unbekannten Rechtsnachfolgern, wurde über die Klage de praes. 21 Jänner 1881, Z. 291, des Josef Stonic von Doblice (durch Anton Kupljen, k. k. Notar in Tschernembl) wegen 103 fl. Herr Franz Sustarsch von Tschernembl als Curator ad actum bestellt und diesem der Klagsbescheid, womit zum summarischen Verfahren die Tagssatzung auf den

28. Mai 1881,

vormittags 9 Uhr, hiergerichts angeordnet wurde, zugestellt.

K. k. Bezirksgericht Tschernembl, am 22. Jänner 1881.

(1320-3) Nr. 2244.

Reassumierung zweiter und dritter exec. Feilbietung.

Ueber Ansuchen des Jakob Lavrencic von Brück (als Cessionär des Thomas Kovacic) wird die mit dem Bescheide vom 2. August 1880, Z. 6403, auf den 17ten November und 15. Dezember v. J. angeordnet gewesene und sohin fiftierte zweite und dritte executive Feilbietung der dem Anton Stof von Martinsbach Hs.-Nr. 27 gehörigen, gerichtlich auf 1293 fl. bewerteten Realität sub Rect.-Nr. 668, Urb.-Nr. 190/1120 ad Haasberg wegen schuldigen 78 fl. reassumando auf den

28. April und

1. Juni 1881,

jedesmal vormittags 10 Uhr, hiergerichts mit dem frühern Anhang angeordnet.

K. k. Bezirksgericht Loitsch, am 28ten Februar 1881.